

Fabian Konrad

Vorsitzender des
Studentischen Konvents

Telefon 0931 / 31 80479
Mobil 0931 / 616 594 75

Fabian.konrad@uni-wuerzburg.de
www.stuv.uni-wuerzburg.de

Würzburg, den 31. Mai 2012

Beschluss: Verfasste Studierendenschaft – Finanzstruktur und -aufsicht

Der Antrag von Moritz Lund (SSR) wurde in der Sitzung vom 15.02.2012 folgendermaßen angenommen:

Der Haushalt der Verfassten Studierendenschaft unterliegt den Direktiven der Haushaltsordnung des Freistaates Bayerns, dem Bay. HschG und der Prüfung durch den bayerischen Obersten Rechnungshof und der Hochschule. Ihre Wirtschaftsführung bestimmt sich aus der Haushaltsordnung des Freistaates Bayern.

Das Exekutivorgan der Verfassten Studierendenschaft erstellt einen Haushaltsplan. Das Legislativorgan der Verfassten Studierendenschaft muss diesen genehmigen. Das Legislativorgan wählt eine Haushaltskommission. Diese prüft den Haushalt am Ende des Haushaltsjahres. Mitglieder des Exekutivorgans können nicht der Haushaltskommission angehören. Der verabschiedete Haushaltsplan bedarf zusätzlich der Genehmigung durch die Hochschulleitung. Diese Genehmigung darf nur versagt werden, wenn der beabsichtigte Haushaltsplan rechtswidrig ist, insbesondere wenn er gegen Haushaltsrecht widerstößt.

Das Legislativorgan wählt demokratisch Studierende als Finanzreferentinnen und -referenten.

Die Verfassten Studierendenschaft bestellt, gemäß der Organisationssatzung, einen beauftragten Menschen für den Haushalt, der Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst hat und nicht Studentin oder Student der Hochschule ist. Er ist dem Exekutivorgan der Studierendenschaft unmittelbar unterstellt und arbeitet mit den Finanzreferentinnen und -referenten zusammen. Gemeinsam bilden diese einen Finanzvorstand. Das Legislativorgan der Verfassten Studierendenschaft müssen den Finanzvorstand entlasten. Des Weiteren können alle Studierenden, gemäß der Organisationssatzung, eine Rechenschaft vom Finanzvorstand einfordern.

Für Verbindlichkeiten haftet die Verfasste Studierendenschaft mit ihrem Vermögen.